Stand: 16.12.2025 09:57:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12935

"Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zu den Vereinbarungen über die Neuregelungen der Vergütung des durch kirchliches Personal erteilten Religionsunterrichts an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderzentren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/12935 vom 14.09.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/13698 des BI vom 20.10.2016
3. Beschluss des Plenums 17/13850 vom 26.10.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 85 vom 26.10.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 14.09.2016 Drucksache 17/12935

Antrag

der Staatsregierung

auf Zustimmung zu den Vereinbarungen über die Neuregelungen der Vergütung des durch kirchliches Personal erteilten Religionsunterrichts an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderzentren

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 14. September 2016 um Zustimmung des Bayerischen Landtags gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zu den Vereinbarungsentwürfen über die Neuregelungen der Vergütung des durch kirchliches Personal erteilten Religionsunterrichts an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderzentren gebeten.

Zwischen
dem Freistaat Bayern,

vertreten durch den Bayerischen Staatsminister
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,
Herrn Dr. Ludwig Spaenle,

und

(7 Bischöfe – kath. Kirche Bayern)

wird auf Grund des Art. 7 § 7 Abs. 2 des Bayerischen Konkordats in der Fassung des Vertrages vom 7. Juli 1978 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz über die pauschale Vergütung für die Erteilung des lehrplanmäßigen Religionsunterrichts durch Geistliche, Religionslehrer im Kirchendienst und sonstige Religionslehrer der Kirche an öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Der Freistaat Bayern vergütet den lehrplanmäßigen Religionsunterricht durch Geistliche, Religionslehrer im Kirchendienst und sonstige Religionslehrer der Kirche an öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Refinanzierung erfolgt pauschaliert mit einem einheitlichen Stundensatz für eine Jahreswochenstunde. Der Stundensatz wurde in Anlehnung an die Besoldung staatlicher Lehrkräfte im Bereich Grund- und Mittelschulen festgesetzt.

§ 2

(1) Für jede von einem der oben genannten Personen erteilte Jahreswochenstunde wird eine Pauschale von 1.445 Euro vergütet.

(2) Diese Leistung erhöht oder vermindert sich um den Vomhundertsatz, um den jeweils das Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 12 Stufe 7 der Anlage 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes gegenüber dem Stand zum 31. März 2016 erhöht oder vermindert wird. Stichtag hierfür ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres, beginnend ab dem 31. Dezember 2016.

§ 3

(1) Die Zahl der zu vergütenden Jahreswochenstunden ist in jedem zweiten Schuljahr in der ersten vollen Unterrichtswoche im Oktober zu ermitteln. Als erste volle Unterrichtswoche im Oktober gilt diejenige, in der sämtliche Unterrichtstage dem Monat Oktober angehören. Es wird im Rahmen der amtlichen Statistik die Gesamtheit aller im lehrplanmäßigen Religionsunterricht durch kirchliches Personal erteilten Unterrichtsstunden festgestellt.

(2) Die sich aus der Erhebung ergebende Vergütung ist ab 1. Januar des auf die Erhebung folgenden Jahres zu zahlen. Soweit die Abschlagszahlungen, die sich nach den Leistungen im vorausgegangenen Kalenderjahr bemessen, höher sind als die nach der Erhebung zu erbringenden Leistungen, wird der überschießende Betrag einbehalten, soweit sie geringer sind, wird der Differenzbetrag nachentrichtet.

(3) Für das Jahr 2016 erfolgt die Vergütung auf der Basis der Stunden, die der Schlussabrechnung 2015 (Erhebungsjahr 2013) zugrunde gelegt worden waren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

§ 4

Dem in § 1 Abs. 2 der Vereinbarung über den Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen vom 15. Dezember 2014 vereinbarten Abzug von 50 v.H. des Zuschusses zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wird dergestalt Rechnung getragen, dass der Abzug im Vergütungssatz nach § 2 Abs. 1 bereits pauschal berücksichtigt ist.

§ 5

Die sich nach den vorstehenden Bestimmungen ergebende Pauschvergütung wird in monatlichen Teilbeträgen (1/12 der Jahressumme) jeweils bis zum 5. des laufenden Monats in einer Summe an die Erzbischöfliche Finanzkammer München, die die Aufteilung auf die einzelnen (Erz-)Diözesen vornimmt, gezahlt.

§ 6

(1) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit und danach alle zehn Jahre erfolgt eine Überprüfung der Zusammensetzung des im lehrplanmäßigen Religionsunterricht eingesetzten kirchlichen Personals, aufgeteilt auf Geistliche, Katecheten und sonstige Religionslehrer. Die Kirche wird die erforderlichen Daten auf der Basis des letzten Erhebungszeitraumes dem Staatsministerium zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

(2) Für den Fall, dass die Vereinbarung über den Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen vom 15. Dezember 2014 außer Kraft tritt und eine Nachfolgeregelung nicht getroffen wird, muss die Höhe der Jahreswochenstundenpauschale in Bezug auf den pauschalierten Abzug von 50 v.H. des Zuschusses zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen (s. § 4) einer Überprüfung unterzogen werden.

§ 7

Die vorstehende Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt die bisherige Vereinbarung vom 29. Juni 1979/28. März 1980. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2025 und verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens ein Jahr vor ihrem Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

§ 8

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Bayerischen Landtags.

Für den Freistaat Bayern	Für die bayerischen Erzdiözesen und Diözesen
München, den	München, den
Dr. Ludwig Spaenle Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	

Zwischen

dem Freistaat Bayern,

vertreten durch den Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Herrn Dr. Ludwig Spaenle,

und

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern vertreten durch den Landesbischof Herrn Dr. Heinrich Bedford-Strohm

wird auf Grund des Art. 9 Abs. 7 Satz 3 des Vertrages mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Fassung des Vertrages vom 10. Juli 1978 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz über die pauschale Vergütung für die Erteilung des lehrplanmäßigen Religionsunterrichts durch Geistliche, Katecheten und sonstige Religionslehrer der Kirche an öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren folgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Der Freistaat Bayern vergütet den lehrplanmäßigen Religionsunterricht durch Geistliche, Katecheten und sonstige Religionslehrer der Kirche an öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Refinanzierung erfolgt pauschaliert mit einem einheitlichen Stundensatz für eine Jahreswochenstunde. Der Stundensatz wurde in Anlehnung an die Besoldung staatlicher Lehrkräfte im Bereich Grund- und Mittelschulen festgesetzt.

§ 2

(1) Für jede von einem der oben genannten Personen erteilte Jahreswochenstunde wird eine Pauschale von 1.445 Euro vergütet.

(2) Diese Leistung erhöht oder vermindert sich um den Vomhundertsatz, um den jeweils das Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 12 Stufe 7 der Anlage 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes gegenüber dem Stand zum 31. März 2016 erhöht oder vermindert wird. Stichtag hierfür ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres, beginnend ab dem 31. Dezember 2016.

§ 3

(1) Die Zahl der zu vergütenden Jahreswochenstunden ist in jedem zweiten Schuljahr in der ersten vollen Unterrichtswoche im Oktober zu ermitteln. Als erste volle Unterrichtswoche im Oktober gilt diejenige, in der sämtliche Unterrichtstage dem Monat Oktober angehören. Es wird im Rahmen der amtlichen Statistik die Gesamtheit aller im lehrplanmäßigen Religionsunterricht durch kirchliches Personal erteilten Unterrichtsstunden festgestellt.

(2) Die sich aus der Erhebung ergebende Vergütung ist ab 1. Januar des auf die Erhebung folgenden Jahres zu zahlen. Soweit die Abschlagszahlungen, die sich nach den Leistungen im vorausgegangenen Kalenderjahr bemessen, höher sind als die nach der Erhebung zu erbringenden Leistungen, wird der überschießende Betrag einbehalten, soweit sie geringer sind, wird der Differenzbetrag nachentrichtet.

(3) Für das Jahr 2016 erfolgt die Vergütung auf der Basis der Stunden, die der Schlussabrechnung 2015 (Erhebungsjahr 2013) zugrunde gelegt worden waren.

§ 4

Dem in § 1 Abs. 2 der Vereinbarung über den Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen vom 15. Dezember 2014 vereinbarten Abzug von 50 v.H. des Zuschusses zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wird dergestalt Rechnung getragen, dass der Abzug im Vergütungssatz nach § 2 Abs. 1 bereits pauschal berücksichtigt ist.

§ 5

Die sich nach den vorstehenden Bestimmungen ergebende Pauschvergütung wird in monatlichen Teilbeträgen (1/12 der Jahressumme) jeweils bis zum 5. des laufenden Monats in einer Summe gezahlt.

§ 6

(1) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit und danach alle zehn Jahre erfolgt eine Überprüfung der Zusammensetzung des im lehrplanmäßigen Religionsunterricht eingesetzten kirchlichen Personals, aufgeteilt auf Geistliche, Katecheten und sonstige Religionslehrer. Die Kirche wird die erforderlichen Daten auf der Basis des letzten Erhebungszeitraumes dem Staatsministerium zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

(2) Für den Fall, dass die Vereinbarung über den Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen vom 15. Dezember 2014 außer Kraft tritt und eine Nachfolgeregelung nicht getroffen wird, muss die Höhe der Jahreswochenstundenpauschale in Bezug auf den pauschalierten Abzug von 50 v.H. des Zuschusses zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen (s. § 4) einer Überprüfung unterzogen werden.

§ 7

Die vorstehende Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt die bisherige Vereinbarung vom 29. Juni 1979/28. März 1980. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2025 und verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens ein Jahr vor ihrem Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

§ 8

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Bayerischen Landtags.

Für den Freistaat Bayern	Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
München, den	München, den
Dr. Ludwig Spaenle Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 20.10.2016 **Drucksache** 17/**13698**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Staatsregierung
Drs. 17/**12935**

auf Zustimmung zu den Vereinbarungen über die Neuregelungen der Vergütung des durch kirchliches Personal erteilten Religionsunterrichts an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderzentren

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Michael Hofmann**
Mitberichterstatterin: **Dr. Simone Strohmayr**

II. Bericht:

1. Die Vereinbarungen wurden dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die Vereinbarungen mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Vereinbarungen endberaten.
3. Der federführende Ausschuss hat die Vereinbarungen in seiner 52. Sitzung am 29. September 2016 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat die Vereinbarungen in seiner 45. Sitzung am 11. Oktober 2016 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Vereinbarungen in seiner 126. Sitzung am 12. Oktober 2016 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Vereinbarungen in seiner 58. Sitzung am 20. Oktober 2016 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 26.10.2016 **Drucksache** 17/**13850**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/**12935**, 17/**13698**

auf Zustimmung zu den Vereinbarungen über die Neuregelungen der Vergütung des durch kirchliches Personal erteilten Religionsunterrichts an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderzentren

Der Landtag stimmt gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes den Vereinbarungsentwürfen über die Neuregelungen der Vergütung des durch kirchliches Personal erteilten Religionsunterrichts an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderzentren zu.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Vereinbarung, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 28 der Anlage. Dies ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Scheuenstuhl, Schmitt-Bussinger und anderer und Fraktion betreffend "Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen – Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen" auf Drucksache 17/12340. Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung beraten.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Vereinbarung, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Vereinbarung

1. Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zu den Vereinbarungen über die Neuregelungen der Vergütung des durch kirchliches Personal erteilten Religionsunterrichts an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderzentren
Drs. 17/12935, 17/13698 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

Verfassungsstreitigkeit

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 19. September 2016 (2 BvR 502/16) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen
a) das Endurteil des Oberlandesgerichts München vom 4. Februar 2016 – 1 U 2264/15 –,
b) das Endurteil des Landgerichts München I vom 27. Mai 2015 – 15 O 21894/11 –
PII/G1320.16
Drs. 17/13697 (E)

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos,
Natascha Kohnen u.a. SPD
Förderprogramm flächendeckendes Mobilfunknetz
Drs. 17/11419, 17/13668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	A

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert,
Franz Schindler u.a. SPD
Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016
Drs. 17/11821, 17/13702 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zum möglichen Engpassmanagement im Stromnetz
zwischen Bayern und Österreich
Drs. 17/11856, 17/13346 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Neue Generation Mobilfunknetze
Drs. 17/11957, 17/13347 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerische Breitbandförderung transparenter machen
Drs. 17/12030, 17/13345 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Eberhard Rotter, Angelika Schorer u.a. CSU
Schaffung von Wohnraum in landwirtschaftlichen Anwesen I
Drs. 17/12079, 17/13704 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	ENTH	A

9. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Eberhard Rotter, Angelika Schorer u.a. CSU
Schaffung von Wohnraum in landwirtschaftlichen Anwesen II
Drs. 17/12080, 17/13705 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Eberhard Rotter, Angelika Schorer u.a. CSU
Schaffung von Wohnraum in bestehenden Anwesen im Außenbereich I
Drs. 17/12081, 17/13344 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	Z	A

11. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Eberhard Rotter, Angelika Schorer u.a. CSU
Schaffung von Wohnraum in bestehenden Anwesen im Außenbereich II
Drs. 17/12082, 17/13343 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
Kinderrechte auch in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen wahren!
Drs. 17/12133, 17/13277 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU)
10.000-Häuser-Programm bürgerfreundlich weiterentwickeln
Drs. 17/12140, 17/13342 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinderrechte und Mindeststandards in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen sicherstellen
Drs. 17/12145, 17/13278 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über Situation der Kinder und Jugendlichen in den bayerischen Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen
Drs. 17/12146, 17/13279 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kalte Progression abschaffen – Mittlere Einkommen entlasten
Drs. 17/12163, 17/13669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürokratische Entlastung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch Wiedereinführung des steuerlichen Freibetrags
Drs. 17/12167, 17/13670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	Z	A

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Versprechen gegenüber den Bürgern einhalten – Keine Verlängerung des Solidaritätszuschlags
Drs. 17/12168, 17/13671 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	A	Z	ENTH

19. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Entwicklungen im Betrieb und zu Störungen sowie dem Störungsmanagement im Bereich der S-Bahn München und speziell auf der Linie S1 Freising – München-Moosach
Drs. 17/12169, 17/13340 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
WLAN-Angebote in Nahverkehrszügen
Drs. 17/12175, 17/13339 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Streit um Satellit des Terminals 2 am Flughafen München
Drs. 17/12180, 17/13672 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Moorschutz in Bayern Teil I: Freiwillige Moorschutzprogramme endlich auflegen!
Drs. 17/12268, 17/13678 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Moorschutz in Bayern Teil II:
Informationskampagne zur nachhaltigen Nutzung von Moorflächen starten
Drs. 17/12269, 17/13679 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Moorschutz in Bayern Teil III: Schaffung von Agrarumweltmaßnahmen im
Bereich der Bewirtschaftung von Moorflächen
Drs. 17/12270, 17/13680 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	A	Z

25. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Datenschutz bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und
Gartenbau (SVLFG) gewährleisten – Umsetzung der Empfehlung der Bundes-
beauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit sicherstellen!
Drs. 17/12271, 17/13689 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Günther Knoblauch u.a. SPD
Verzinsung bei Rentenzusatzversicherungen und Versorgungswerken
Drs. 17/12273, 17/13673 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

27. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Angelika Schorer u.a. CSU
Ambulante Vorsorgeleistungen als Pflichtleistung der Krankenkassen
Drs. 17/12325, 17/13687 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD)
Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen – Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen
Drs. 17/12340, 17/13674 (A)

der Antrag wird gesondert beraten.

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zwischenbericht BioRegio 2020
Drs. 17/12410, 17/13703 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bessere LTE-Netzabdeckung im bayerischen Grenzgebiet
Drs. 17/12446, 17/13338 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kontrolle der Ausgleichs- und Ersatzflächengemäß Bundesnaturschutzgesetz und Bayerischem Naturschutzgesetz
Drs. 17/12563, 17/13681 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Aktualisierung aller Rote Liste-Arten zügig abschließen und Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität ableiten und umsetzen
Drs. 17/12624, 17/13682 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Bericht und Gutachten zu Personalstandards in der stationären Krankenhauspflege
Drs. 17/12715, 17/13699 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Verbot der Haltung bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus
Drs. 17/12717, 17/13683 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

35. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Umbau und Erweiterung der Dokumentation Obersalzberg
Drs. 17/9854, 17/13675

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat.

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung der Dokumentation Obersalzberg nicht verschleppen
Drs. 17/12342, 17/13676

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat.